

Gewinnspielregeln (08/2016)

Bezeichnung des Gewinnspiels: Unterstützertag für ERF Plus am 17. Oktober 2019

Platzierung des Gewinnspiels:

- ☐ TV-Sendereihe: Bitte ein TV-Format wählen
- ☒ Internetseite: ERF.de
- ☒ Social Media: Facebook, Gruppen auf Facebook
- ☒ Radio-Sendereihe: Alle Sendungen an diesem Tag
- ☐ Veranstaltung: Bitte hier Text eingeben
- ☐ Sonstiges:
- ☐ Magazin ANTENNE

Aktionszeitraum: Am / vom: 02.10.2019 bis: 17.10.2019

Teilnahmeberechtigung: ☒ nur Deutschland, jeder ab 18 Jahren

Hinweis auf allgemeine ERF Teilnahmebedingungen erfolgt durch: **keine ERF Mitarbeiter**

- ☒ Ansage des Moderators
- ☒ Bauchbinde
- ☒ Texthinweis (Magazin/ Anzeige/ Teilnahmekarte/ online)

Teilnahme erfolgt durch: **zusätzlich auch unter: www.erf.de/teilnahmebedingungen**

- ☐ per Brief oder Karte (schriftlich)
- ☒ per E-Mailadresse studio@erfplus.de

telefonisch: ☒ 06441 / 957-1414 ☐ 06441 / 957-474

☒ Sonstiges: Teilnahme am Unterstützertag 17.10.2019

Ablauf des Gewinnspiels: **Am 17.10.2019 werden von 06:00 bis 20:00 Uhr stündlich die Gewinner ermittelt und bekanntgegeben auf ERF Plus**

Gewinn: 6 x Radio Jubiläumsradio Transita 120 oder 7 x Buchpaket (je 1 x „Im Glauben: Zweifel - Im Zweifel: Glauben“ von Tanja Willms, „WILLKOMMEN IM HAUS DES LACHENS“ von Christoph Zehendner, „WUNDERVOLL“ – Geschichten aus 60 Jahren ERF Medien) oder 1 Reise (Anreise per Bahn, 2. Klasse und 1 Übernachtung f. 2 Pers.) nach Wetzlar zur Jubiläumsveranstaltung am Samstag, 19.10.2019.

Ermittlung der Gewinner: ☐ Erste Anrufer / Einsender / Teilnehmer

☒ Ziehung unter allen Teilnehmern

Bis: 17.10.2019

☐ Sonstiges: Bitte hier Text eingeben

Bekanntgabe der Gewinner: Gewinner und ggf. Trostpreisempfänger werden nach Gewinnermittlung vom Veranstalter benachrichtigt

Datenschutzhinweis zur Adressaufnahme: Falls nicht anders angegeben, werden erhaltene, personenbezogene Daten nach dem Gewinnspielende vom Veranstalter gelöscht.

Veranstalter: ERF Medien e. V.
Berliner Ring 62
35576 Wetzlar
info@erf.de

Ausgefüllt hat dieses Formular: Kürzel: cas
Wetzlar, 11.09.2019